

**Aufbau der Elektronischen Register
unter nationalen und internationalen
Rahmenbedingungen**
Franz Mochty, BMLFUW

Mag. Franz Mochty



BMLFUW

Mag. Franz Mochty
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5, 1010 Wien
Tel : +43 51522 - 0
Fax: +43 5131679 1216
E-Mail: franz.mochty@bmlfuw.gv.at
<http://www.lebensministerium.at>

Berufliche Tätigkeit:

Leiter der Abteilung "Stoffstromwirtschaft und Abfallbeurteilung" und somit zuständig für die fachlichen Belange der Verwertung von Abfällen, der Beurteilung und Gefährdungsabschätzung von Abfällen, der gefährlichen Abfälle und Abfallnachweisverfahren. Derzeitiger Schwerpunkt: Fachlich zuständige Abteilung für Ausarbeitung der Grundlagen und Aufbau der "Elektronischen Register" entsprechend den Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002.

Beruflicher Werdegang:

Studium der Chemie an der Universität Wien. Seit 1991 in der Sektion "Abfallwirtschaft und Altlastensanierung" des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. 1994 Leiter der Abteilung "Altlastensanierung und Abfallbeurteilung". Seit 1996 Leiter der Abteilung "Stoffstromwirtschaft und Abfallbeurteilung" (nunmehr Sektion VI, Abteilung 4, BMLFUW).

AUFBAU DER ELEKTRONISCHEN REGISTER UNTER NATIONALEN UND INTERNATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN

Im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 werden die Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung der elektronischen Medien in der Abfallwirtschaft geschaffen. Ziel ist der schrittweise Umstieg von herkömmlichen "Papiersystemen" auf effiziente, elektronische Erfassungs- und Meldesysteme, die mit in der Wirtschaft zum Teil bereits etablierten elektronischen Prozessmanagementsystemen kompatibel sind. Kern der neuen Regelung ist die Einrichtung von elektronischen Registern zur Verarbeitung der gemäß AWG vorgesehenen Meldungen, die Definition von Dateninhalten und elektronischen Nachrichten sowie die Festlegung der Übermittlungswege zwischen Behörden und Verpflichteten. Das AWG 2002 legt hierfür die Rahmenbedingungen fest, die Detailregelungen erfolgen in Verordnungen.

Voraussetzung für eine effiziente Informationsverwaltung ist eine Typisierung und Standardisierung der zu verarbeitenden Information. Die wichtigsten Basisinformationen, die fast allen Aufzeichnungs- oder Meldeverpflichtungen zu Grunde liegen, sind Angaben zum Abfallbesitzer, zum Standort, zu Abfallart und -menge sowie zur Behandlungsanlage und zum Behandlungsverfahren. Hierfür muss eine eindeutige Identifikation eingeführt werden. Da in vielen Fällen diese Daten auch mit anderen Mitgliedsstaaten oder der EU ausgetauscht werden müssen, ist eine international eindeutige Identifikationsnummer von besonderer Wichtigkeit; der Entwurf zum AWG legt hierzu fest:

„Für die Identifikation ist eine Nummer zu verwenden, die eine international genormte einheitliche Identifikation für Lokationen und Artikel darstellt und die möglichst in den elektronischen Datenverkehr der Wirtschaft integriert werden kann.“

Die genannten Erfordernisse werden nach den derzeitigen Gegebenheiten nur von der GLN (Global Location Number) erfüllt. Für die Benutzung dieser Nummer ist eine jährliche Gebühr an EAN Austria zu entrichten. EAN Austria, eine non-profit Organisation und Tochtergesellschaft der Wirtschaftskammer Österreich, ist die nationale Zertifizierungsstelle des internationalen Standards EANCOM, eines Subsets des weltweit angewandten und von der UNO gewarteten UN/EDIFACT Standards.

Diese Nummern werden einerseits für die Identifikation von Abfallarten, Behandlungsanlagentypen und Abfallbehandlungsverfahren verwendet (hierfür werden bei der Umweltbundesamt Ges.m.b.H. Zuordnungstabellen elektronisch zugänglich gemacht). Andererseits werden diese Nummern an Verpflichtete (Abfallbesitzern, Anlagenbetreibern) zur eindeutigen Identifizierung weitergegeben, sofern diese nicht aus Wirtschaftlichkeitsgründen direkt am EAN-Nummern-System teilnehmen. Diese Nummer ist somit Basis des angestrebten einheitlichen Anlagenregisters.

Der Vorteil der Nutzung dieser Nummer für die Behörde liegt darin, dass es sich bereits um ein etabliertes, erprobtes System handelt, dass die Vergabe an keine Beschränkung auf natürliche oder juristische Personen, oder andere Kriterien (wie bei der UID oder der Sozialversicherungsnummer etc.) gebunden ist und dass es sich um eine nichtsprechende Nummer handelt. Hierdurch sind die regelmäßigen Änderungen zB im Abfallkatalog mit verringertem Wartungsaufwand möglich. Der Vorteil der Nutzung dieser Nummer für die Entsorgungswirtschaft liegt u.a. darin, dass die Betriebe mit demselben Nummernsystem, das sie zum elektronischen Datenverkehr mit insbesondere dem Handel nutzen, auch ihre Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtungen erfüllen können. Darüber hinaus erfolgt durch die Zuordnungstabellen im UBA eine Vereinheitlichung mit verringertem Verwaltungsaufwand gegenüber dem bisherigen bilateralen Stammdatenaustausch.

Verfügt eine Firma bereits über eine GLN zu ihrer Identifikation im Geschäftsverkehr, so kann diese Nummern in Zukunft auch im Datenverkehr mit der Behörde genutzt werden.

Aufbau der Elektronischen Register unter nationalen und internationalen Rahmenbedingungen

**Elektronisches Datenmanagement,
26. 02. 2002**

Mag. Franz Mochty

**Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft**

- ◆ Voraussetzung für elektronische Datenverarbeitung
 - Informationen sind
standardisierbar, typisierbar, quantifizierbar
- ◆ Voraussetzung für elektronischen Datenaustausch
 - Sender und Empfänger verwenden dieselben
Standards
- ◆ Voraussetzung für ein zukunftssicheres System
 - in der Praxis erprobter Standard
 - verbreitete, internationale Anwendung

- ◆ **Effiziente elektronische Datenverarbeitung benötigt Nummern statt Text-Informationen**
 - Im etablierten, integrierten elektronischen Datenverkehr (EDI) erfolgt die Identifikation von Standorten, Waren und Dienstleistungen mit Nummern!
- ◆ **Identifikationssystem für Abfallwirtschaft - Orientierung an Wirtschaft, statt ein neues Nummernsystem zu schaffen!**
 - EAN-System (in Österreich von EAN-Austria, einer WKÖ-Tochter gewartet!)

Mitglieder Arbeitskreis "Anwendungsempfehlungen Abfallentsorgung"

Frau Bott	Lidl & Schwarz Stiftung & Co. KG, Neckarsulm
Herr Bötnagel	EBK Edeka GmbH
Herr Glaz	Markenverband e.V., Wiesbaden
Herr Garn	Alba Recycling GmbH, Berlin
Herr Grell	SKP Sanne, Kruse & Pape GmbH & Co., Hamburg
Herr Dr. Kabbe	REWE Zentral AG, Köln
Herr Kunzelmann	SSM Stoffstrommanagement GmbH
Herr Laufenberg	METRO AG/Kaufhof AG, Köln
Herr Lettermann	Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Worms
Herr Möllers	Altwater Service GmbH, Herford
Herr Munz	Interseroh AG, Köln
Herr Oels	GLOBUS-Betriebe GmbH & Co. KG, St. Wendel
Herr Röpke	ZENTEK GmbH & Co.KG, Köln
Herr Weipprecht	WCS GmbH & Co. KG, Leinfelden
Herr Ziemann	Trienekens AG, Viersen

Situation aus Sicht von

Handel

Entsorgungswirtschaft

Vertragsverwaltung
Beleg Bearbeitung
Rechnungslegung

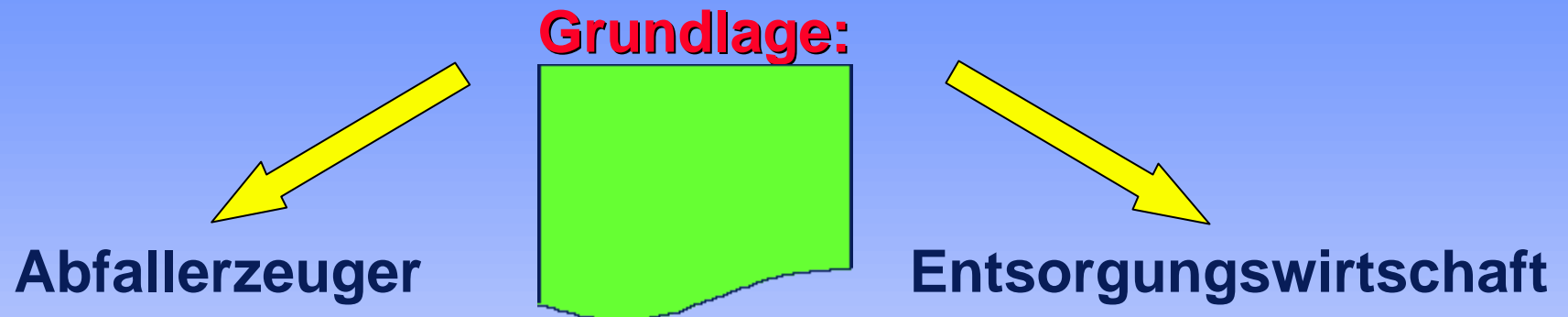
**Hoher
Verwaltungs-
Bearbeitungsaufwand**

Vertragsverwaltung
Beleg Bearbeitung
Rechnungslegung

unterschiedlichste

Vorgaben

Integrierter Datenaustausch



Standardisierter Beleg

= standardisierte Inhalte des Entsorgungsvorganges

Rechnungsverarbeitung

- Prüfung
- Bezahlung
- Statistikerstellung



Rechnungsverarbeitung

papierlose
Übertragung
per EDI

- ◆ **Kostenvorteile durch Anbindung der Abfallwirtschaft**
 - **Allein im deutschen Handel können 28 Mio. EURO pro Jahr eingespart werden!**
- ◆ **EDV-Vorgaben für Datenverkehr Behörde/Wirtschaft nur im internationalen Gleichklang sinnvoll**
 - **→ Orientierung an internationalen Standards**
- ◆ **Aber: keine direkt anwendbaren, internationalen Standards für den Bereich der Abfallwirtschaft vorhanden**
 - **→ neben nationalen Initiativen auch internationale Projekte begonnen!**

- ◆ **EUDIN - European Data Interchange for Waste-Notification-System**
 - Initiative aus Belgien, Niederlande und Deutschland
 - Beteiligung des BMLFUW

- ◆ **Entwicklung eines weltweiten Standards für den internat. elektronischen Austausch von Umweltdaten**
 - „Environmental Management and Safety (EMS) Sub-working Group“ unter der Schirmherrschaft des
 - **United Nations' Center for Administration Commerce and Transport (CEFACT)**
 - Initiative: OECD-Staaten USA, Kanada
 - Begonnen mit: Abfall-Verbringungsmeldungen
 - Beteiligung der EUDIN-Projektpartner

- ◆ **Definition von elektronischen Nachrichten**
 - **Basis UN/EDIFACT**
 - **Orientierung an internationalen Arbeiten**
- ◆ **Grundlagen und Organisation der Identifikation von Teilnehmern des Datenaustausches**
 - **Wirtschaft als Vorbild - Verwendung des EAN Systems**
 - **Gewartet von EAN International - Standard (UNO, ISO anerkannt)**
 - **Österreich: EAN Austria - Tochter der Wirtschaftskammer**

◆ Pilotprojekt „Elektronisches Datenmanagement“

- Deponieverordnung
- Verpackung
- Begleitscheinwesen
- Altautoverordnung

◆ Vorbild **Wirtschaft**

- Teilnahme am Pilotprojekt „Standardisierung und Automatisierung des Datenverkehrs in der Verpackungs- und Abfallwirtschaft“ (ArgeV/Handel)

- ◆ Elektronisches Register für **abfallwirtschaftliche Stammdaten**
- ◆ Elektronisches Register für **Bewegungsdaten**
- ◆ **Zuordnungstabellen** für Abfallarten, abfallwirtschaftliche Verfahren und Anlagen
- ◆ Schaffung der **Grundvoraussetzungen** für den elektronischen Datenaustausch
 - **Einheitliche Standards**
 - **Einheitliche Definition für Dateninhalte**
 - **Einheitliche Definition für Nachrichten**
 - **Eindeutige Identifikation (EAN Nummern!)**

Verwendung der EAN Nummern

- ◆ EAN-Nummern werden zur Verfügung gestellt:
 - Identifikation von Teilnehmern im elektronischen Datenverkehr
 - Identifikation von Abfallarten, Verfahren und Anlagen
- ◆ EAN-Nummern, die Unternehmen im privatwirtschaftlichen Datenverkehr verwenden, werden auch akzeptiert:
 - Identifikation von Teilnehmern im elektronischen Datenverkehr
- ◆ → Vereinfachung für die Wirtschaft

- ◆ **Verordnung über die Meldung von Emissionsschadstofffrachten - EPER-VO**
 - **IPPC-Anlagen**
 - **Meldung von Schadstofffrachten für die Erstellung eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters**
 - **Bewegungsdaten und Stammdaten**
- ◆ **Vorteile durch Elektronische Register**
 - **Aufbau eines Einheitlichen Anlagenregisters**
 - **Forderung der Wirtschaft - keine parallelen Meldungen nach dem Luftreinhaltegesetz oder VOC-Anlagen-Vo!**

- ◆ **450.000 Begleitscheine pro Jahr**
 - **Ersatz des aufwändigen Papiersystems**
 - **Effizientes elektronisches System unter den EU-rechtlichen Rahmenbedingungen**
- ◆ **Für Datenübertragung angepasste Lösungen an die betrieblichen Möglichkeiten**
 - **Verwendung der betriebsinternen EDV-Programme mit integriertem elektronischen Datenaustausch (EDI)**
 - **Internet-Eingabemaske**
 - **Papierform für Betriebe mit geringem Datenvolumen**
- ◆ **Pilotprojekt auf Basis der Vorarbeiten der Bundesländer wird gestartet!**

- ◆ Umstieg von „Papiersystemen“ auf effiziente elektronische Datenverarbeitung
 - Wegfall von Doppel- und Mehrfacherfassungen der Wirtschaft
 - Wegfall von Doppel- und Mehrfachmeldungen der Wirtschaft
 - Wegfall von Doppel- und Mehrfacherfassungen in der Verwaltung
- ◆ Planungs- und Investitionssicherheit
 - Internationale Abstimmung
 - Standards der Wirtschaft
- ◆ Zukunftsfähiges System



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mag. Franz Mochty

Lebensministerium

Stubenbastei 5, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 51522 0

E-Mail: franz.mochty@bmlfuw.gv.at